

In der Hauptpoststelle über den im Stadtbefestigungsbereich errichteten Poststellen abgebaut; vierstündlich 4.40, bei ungewöhnlicher täglicher Postfahrt bis zu 4.50. Durch die Post benötigt für Deutschland und Österreich; vierstündlich 4.60. Dieser mögliche Straßendienst ist auf Kosten: monatlich 4.00.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich V. 7 Uhr, die Abend-Ausgabe Dienstag 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Hannoversche Str. 8.

Die Expedition ist Wochenlang ununterbrochen geöffnet von früh 5 bis spät 7 Uhr.

Filialen:

Otto Stamm's Buchhandlung, (Altes Gymn., Universitätsstraße 1, Bonnische Straße, Katharinenstraße 14, vorn. und Königstraße 2.)

Nr. 125.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Sonnabend den 9. März 1895.

89. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die am 1. Juli 1895 zu liegenden Präsentationen Lit. B der Oberbürgermeister werden am

Mittwoch, den 3. April 1895, Vormittags 11 Uhr, in unterm Spangenhäuser Domänengroß 92/94, 1 Leipzig, in Gegenwart zweier Rezare öffentlich verlesen.

Berlin, den 4. März 1895.

Königlich Preußische
Hauptverwaltung der Staatschulden.
v. Hoffmann.

Bekanntmachung.

Der Einholung der am

31. dieses Monats

zähligen Ausdrücke der 9^{ten} Leipziger Stadtanzeige von 1887 Seite II, d. d. 31. März 1895 erfolgt hierzu vom

15. dieses Monats

ab bei unserer Stadtresse in den Stunden von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Mittags.

Leipzig, am 6. März 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. G. Schulte.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 30. November vorjährigen Jahres, die Räthen Marie Stephanie Friederike Antonie Hahn befreit.

Leipzig, den 4. März 1895.

Ter Rath der Stadt Leipzig.

Armen-Rath, Abth. IVa.

A. R. IVa. 1895. Rentamt. Entschied. Dr.

Bekanntmachung.

Die Preisänderungen des unterzeichneten Rentamts befinden sich vom 11. dieses Monats ab im Budget, unter Blatt 1. Bürgerhaus zu.

Leipzig, am 8. März 1895.

Rögl. Universitäts-Rentamt.

Gebäude.

Bekanntmachung.

Die Quellenauflösung-Arbeiten der neuen katholischen Wallfahrtskirche in den Glücksburg, Sachsen und Wettin, sollen demnächst im Rahmen der geplanten Verleihung nebst Wallfahrts- und Weihnachtsfesten und gegen Bezahlung von 1.50,- durch die "Verwaltung des katholischen Gottesdienstes und Wallfahrtskirche zu Meißen" zu beziehen.

Die Offiziere der Gemeinden sind bis Dienstag, den 2. April d. J. Mittags 12 Uhr, vorzeitig und verjüngt aus der Nachfrage "Submission auf Quellenauflösungen in den Glücksburg, Sachsen und Wettin" an den unterzeichneten Gemeindeschreiber einzutragen, welche sich völlig freie Auswahl unter den Subventionen, sowie einzelne Abwicklung sämtlicher eingegangener Übereinkünfte ausdrücklich vorbereitet.

Dresden, den 4. März 1895.

Der Gemeindevorstand.

Zum 9. März.

Der achte Todestag Kaiser Wilhelm's I., dessen die Nation heute in Bewußtsein hat erinnert, füllt in einer Zeit heftiger innerer Kämpfe nicht nur erheblichen die grundlegenden Befreiungen der zielbewußten Gegner von Staat und Gesellschaft eine schädliche Wirkung, sondern auch in den Reihen der Vertheidiger des gefährlich Gewordenen hoffen tiegängige Gegenseite, wogt lebensfähige geführter Streit um wirtschaftliche Interessen und um die höchsten geistigen Güter. Wenn wir trocken wortloslicher als vor Jahren fröhlich die Frage zu beantworten vermögen, ob wir besiegen können vor Wilhelm I. und seinem gewaltigen Erfolgen, so danken wir das vor Allen seinem Nachfolger auf den Thron, Wilhelm II. Dem befehlenden 26. Januar des Jahres 1894 ist die Entlassung des Grafen von Caprivi, die Biedermeiervereinigung des Reichskanzleramts mit dem preußischen Ministerpräsidentium, die Abtage an die Polen, die Rückkehr zu einer energischen auswärtigen und kolonialen Politik gefolgt.

Doch das frohe Feiertagsfest, das als natürliches Ergebnis dieser Errungenschaften unter den Deutschen wieder röhrt, kann nicht recht aufkommen. Der Grund hierfür liegt es mehrheitlich nicht in der Umstand, daß die Stimmen verschiedenartiger Schwarzbücher nicht wirkungsvoll verhalten, die — zur halben Freude der Sozialdemokratie — den Staatstreit als die allein mögliche Rettung aus den Wirren der Zeit bezeichneten.

Solchen Gedanken entgegengetreten, bietet ein Gebetstag am Wilhelm I. doppelter Verabschiedung.

Einerseits erinnert er uns an die Stellung, die der Befreiung zur preußischen Verabschiedung und zur Reichsverfassung einnahm. Der damalige Prinz von Preußen wollte gleich seinem Vater die Grundlagen der alten monarchischen Verfassung unverändert erhalten, weil Preußen — um aus der von Treitschke (Deutsche Geschichte V, S. 709 ff.) mitgeteilten Denkschrift des Preußen nur einen allgemeinen Grund anzubringen — mit einer Constitution aufzubauen wünschte, Preußen zu sein. Friedrich Wilhelm IV. entschied anders, und sein Bruder, wie er einst um des Staates willen seine Jugendliebe geprägt hatte, so war er auch jetzt dem König geboren und stieg sich mit Selbstverlängerung in die konstitutionelle Staatsform. Später bat er den Kampf, den er als Thronfolger voranbrachte, den Kampf um die Herrschaftsform, durchsetzen müssen. In jenen treibenden, ihn tief erschütternden Jahren brachte er nach seinem eigenen Gesichtspunkt das schwerste Ofer, das seinem liebedürftigsten Herzen zugemutet werden konnte; er ertrug die Entfernung von seinem geliebten Volke. Und eben als Sohn von den böhmischen Schlachtfeldern heimgekehrt, leistete König Wilhelm, der in der Sache so gänzlich Recht behalten hatte, durch die Indemnität vorlage die gesetzliche Süße für die Verleugnung der Formen. Nachdem dann das deutsche Reich begründet worden war, es Kaiser Wilhelm, der als treuer Hüter des Rechts dem neuen Staatswesen den inneren Halt gab.

„In Anfang“, schreibt Treitschke in seiner Schrift „Zwei Kaiser“, „sah manches der verbündeten Fürsten in der Reichsverfassung

nur eine Fessel, bald erkannten sie alle in ihr die Ungleichheit der eigenen Rechte, weil der unbestreitbare erste Mann des deutschen hohen Adels die Kaiserkrone trug und seine Freiheit. Jedem unverhüllte Sicherheit gehörte. So ist es geschehen, wesentlich durch das Verdienst des Kaisers und gegen die ausgeschworene Erwartung des Kanzlers, daß der Bundesrat, den einst alle Welt als den Träger des Particularismus bezeichnete, in wenigen Jahren die zweitjährige Stütze der nationalen Einheit wurde, während der Reichstag bald wieder dem unberührten Spiele der Parteiung verfiel.“

Doch gerade Wilhelm's I. Stellung zur konstitutionellen Staatsform für seinen kaiserlichen Entstehungsvorstellung war, das ist das Arente, woran der heutige Gedankengang uns erinnert. Wie rasch vergessen doch die Menschen in der ehelebigen Zeit unserer Tag! Auch die feierlichen Gefeste und die Freiheit der Volksvertretung achtet und schätzt und mit gleicher Gewissenssicherheit die verfolgungsfähigen Rechte des Volkes wählen und ausüben, um sie direkt Meinster Nachfolger auf dem Throne anvertrauen zu überlassen. Es liegt mir fern, das Vertrauen des Volkes auf die Stärke unserer gesetzlichen Zustände durch Bestrebungen nach Geweitung der Kontrakte zu beanspruchen. Der gesetzliche Vertrag Meiner Heimat, so lange er nicht frisch gestellt wird, genügt, um dem Staatsleben das Maß menschlicher Entwicklung zu geben, dessen Menschen noch keiner geschickten Entwicklung, noch seiner heutigen Zusammenfügung, noch jenes Vollzug im Reich und nach den Gebilden und Gewohnheiten des eigenen Volkes bedarf. Ich bin der Meinung, daß unsere Verfassung eine gerechte und nüchtern Verteilung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben enthält, und werde sie auch deshalb, und nicht nur Meines Gelübdes wegen, halten und schätzen.“

„Auf den Thron Meiner Väter berufen, habe Ich die Regierung im Auftrag zu dem Könige aller Könige übernommen und Gott gelobt, noch dem Beispiel Meiner Väter Meinen Volke ein gerechter und milde Herr zu sein, Frömmigkeit und Gotteshilfe nachzustreben, den Freuden zu schenken, die Hoffnungen des Landes zu fördern, den Armen und Bedürftigen ein Heiler, den Rechten ein treuer Wächter zu sein. Wenn Ich Gott um Kraft bitte, diese königlichen Pflichten zu erfüllen, die Seine Wille Ich erfüllt, so bin Ich dabei von dem Vertrauen zum Prächtigen Volle getragen, welches der Rückblick auf unsere Geschichte mir gewährt. In guten und in bösen Tagen hat Prächtiges Volk stets zu seinen Römer gehandelt; auf diese Freude, deren Söhne ich kleinen Söhnen in jeder schweren Zeit und Gefahr als unverzichtbar betrachtet habe, höre auch Ich in dem Besuchtheit, die Ich für uns zollen hogen erwidere, als treuer Sohn eines treuen Volles, welche gleich stark in der Hingabe für das gemeinsame Vaterland...“

Einige Tage später, am 21. Juni, gab der Reichskanzler Fürst Bismarck im Bundesrat eine Erklärung, in der er noch der Mitteilung des Thronwechsels beicht:

„... S. M. der Kaiser, durchdrungen von der Weisheit der auf überbündigen Schultern gelegten Verantwortung, übernahm dieß in den Pflichtgefühl des von Gott beauftragten Nachfolgers seines hochseligen Großvaters und Vaters und in den Verträgen auf den Thron, den Er in der Erfüllung der kaiserlichen Pflichten bei Abschlusssitzungen zu finden scheit. Seine Majestät rechnet bei der Eröffnung der Sitz durch die Reichsversammlung gestellten Aufgaben mit Zuverlässigkeit auf die höchst hundertprozentige Erfüllung und bereitwillige Weiterleitung der verbündeten Freuden und freien Söhne. Als die oberste dieser Aufgaben betrachtet der Kaiser die Aufrechterhaltung des Reichsvertrages und Schutz des Reichsgebietes wie eines jeden innerhalb desselben geltenden Rechtes. Dieser verfassungsmäßige Schutz deckt die vertragsgemäßigen Rechte der eingewanderten Staaten mit der gleichen Wirkung wie die der Staatsmutter und Se. Majestät der Kaiser erhält in der geistigen Handhabung desselben eine Vertragsschultheit Preußens und eine der Ehrenabilität, die dem Kaiser obliegt. Das buntfarbige Verträge der deutschen Fürsten und freien Städte zu erkennen und ihre im Bundesrat bestätigten Einsichten haben das Reich geschäftigt und stärkt und die gemeinsamen Bestrebungen aller Bundesglieder für die Wohlfahrt Deutschlands fruchtbar gemacht. Se. Majestät der Kaiser werden dieses Vertrauen und diese Ehrenabilität unter den verbündeten Regierungen mit der gleichen Sorgfalt zu pflegen beauftragt sein, wie dies Seinen in Gott ruhenden Vorgängern gesungen.“

Um diese seine Absichten zu verläßeln, so fuhr Fürst Bismarck fort, „und um allen darüber verbreiteten Zweifeln periodisch entgegenzutreten“, habe der Kaiser den Reichstag einberufen. Am 25. Juni versammelten sich die Abgeordneten im Weissen Saale des Berliner Schlosses; am die Seite des Kaisers eilten, mit Ausnahme des kranken Königs Karl von Württemberg, des mit dem Thron gekrönten Fürsten von Waldeck und des Fürsten von Reuß ältere Linie, alle regierenden deutschen Fürsten. Da der Kanzler sagte der Kaiser:

„Ich habe Sie, geachte Herren, berufen, um vor Ihnen den deutschen Volke zu verkünden, daß Ich entschlossen bin, als Kaiser und als König dieselben Wege zu wandeln, auf denen Mein hochseliger Herr Großvater das Vertrauen seiner Bundesgenossen, die Liebe des deutschen Volkes und die wohlwollende Anerkennung des Auslandes gewonnen hat. Dass auch Mir die gleiche Freude, wie ich Gott erreichre, will Ich es in ehrlichem Ablauf. Die wichtigsten Aufgaben des deutschen Reiches liegen auf dem Gebiete der militärischen und politischen Sicherstellung des Reiches nach außen und im Innern in der Überwachung der Ausführung der Reichsverfassung. Das überwiegender Weisebildet die Reichs-Verfassung; sie zu wahren und zu schützen, in allen Rechten, die den beiden gesetzgebenden Körpern der Nation und jedem Deutschen, aber auch in denen, welche sie den Kaiser und jedem der verbündeten Staaten und deren Landesherren vertragen, gehört zu den vornehmsten Rechten und Pflichten des Kaisers.“

Sofern konnte die verfassungstreue Gestaltung des Monarchen kaum angedroht werden. Aber nicht genug damit! Um dem Kanzler an seine Aufrichtigkeit auch den geringsten Schein von Verdächtigung zu nehmen, erklärte der Kaiser am 27. Juni in der Thronrede zur Eröffnung des preußischen Hauses:

„... Nachdem durch Meines Herrn Vaters Heimgang die Krone

bedürftig, bei dem Beginne Meiner Regierung Sie um Rück zu verhümmeln und unverweilt vor Ihnen das edliche Geld des abzulegen, welches die Verfassung vorstellt. Ich gelobe, daß Ich die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich halten und in der Vereinigung mit denselben und den Weichen regieren will, so wobei mit Gott helfe...“ Wie König Wilhelm I. wurde Ich, Meinen Geldes entsprechend, treu und gewissenhaft die Gesetze und die Rechte der Volksvertretung achten und schätzen und mit gleicher Gewissenssicherheit die verfolgungsfähigen Rechte des Volkes wählen und ausüben, um sie direkt Meinster Nachfolger auf dem Throne anvertrauen zu überlassen. Es liegt mir fern,

die Rechte des Volkes zu verlieren, das Vertrauen des Volkes auf die Stärke unserer gesetzlichen Zustände zu beurteilen, als den Rückhalt der Kaiser und seine Gewissenssicherheit, mit der That ihm zu Seite zu stehen; „nur im Zusammenwirken von Fürst und Volk“ ist der Erfolg verfügt: „nur die gemeinsame Arbeit aller deutschen Stämme und ihrer Fürsten“ habe das Reich gebaut; des Landesbörns Aufgabe sei es, die Interessen aller Stände gegen einander abzumachen und mit einander zu vermitteln, damit das allgemeine Interesse des großen Vaterlandes dabei gewahrt bleibt. Wegen dieser Gewissenssicherheit und Unabhängigkeit des Reichsgebietes überall die Grundlage einer vertrauenswürdigen Rechtsprechung ist, so gilt dies in bedeutender Weise von demjenigen Reichsgebiet, welches in Preußen befreit ist, in diesem Inland die Rechtsphäre der Staatsräte gegen Übergriffe der Organe des Staatswesens, insbesondere gegen beide der Polizeibehörde, zu schützen. Das ganze System des Rechtschutzes auf dem Gebiete der inneren Verwaltung beruht wesentlich auf dem Ansehen des Oberverwaltungsgerichts, dem Vertrauen in seine absolute Unabhängigkeit und Unparteilichkeit. Deshalb muß auch der Staat sorgsam vermieden werden, als würden auf den Gerichtshof von außen Einwirkungen gelten.“

Der lezte Satz verdient gerade in diesen Tagen besonders hervorgehoben zu werden. Haben wir es doch vor wenigen Wochen erleben müssen, daß ein ehemaliger Hofprediger des Kaisers das jesuitische Wort gelassen ansprach: ein Staatsstreit sei im Reich, wo keiner die Verfassung beschworen hat, anders zu beurteilen als in den Einzelstaaten! Nach dem, was wir oben mitteilten, ist ohne Zweifel der Kaiser in Bezug auf das Reich der Meinung, daß die Reichsverfassung eine gerechte und nüchtern Verteilung der Würdigung der verschiedenen Gewalten im Staatsleben enthält, und werde sie auch deshalb, und nicht nur Meines Gelübdes wegen, halten und schätzen.“

Das Vertrauen und die Mitarbeit seines Volkes bezeichnete der Kaiser jüngst in einem der gesetzlichen Verträge der Brandenburger als Erquickung in seinem dorischen Amt; seine Aufgabe werde am meisten erleichtert, wenn das ganze Volk sich entschließe, mit der That ihm zu Seite zu stehen; „nur im Zusammenwirken von Fürst und Volk“ ist der Erfolg verfügt: „nur die gemeinsame Arbeit aller deutschen Stämme und ihrer Fürsten“ habe das Reich gebaut; des Landesbörns Aufgabe sei es, die Interessen aller Stände gegen einander abzumachen und mit einander zu vermitteln, damit das allgemeine Interesse des großen Vaterlandes dabei gewahrt bleibt. Wegen dieser Gewissenssicherheit, wie ein starkes, angestammtes Königthum mit den berechtigten Ansprüchen der modernen Gesellschaft vertragen kann, in der Ablösung des heutigen Tages vom deutschen Volke voll verstanden und gewürdigt werden! Der Kaiser aber, der heute vor den Sachthofen glücklich steht, möge er auch in der weiteren Zukunft halten und schätzen, wie er sie bisher gehalten und gehütet hat.

Dr. L. B.

Deutsches Reich.

Leipzig, 8. März. Der Wunsch der Herren Sieber und Weißbach, daß die vaterländisch stehenden Mitglieder des Reichstags in Bezug auf eine Erweiterung des Fürsten Bismarck ohne Kontakt den Sozial- und Liberal-Demokraten das Feld räumen, scheint nicht in Erfüllung zu gehen. Den Wunsch Meines Neuen, möchte er wiederholen, daß er dem Reichstag am Ende des Monats zu bleiben, was er war: In Treue —

— Dr. L. B.

Zahlreiche partizipative Mitglieder des Reichstages, die die Größe des historischen Momentes und die nationale Bedeutung des 1. April 1895 das richtige Gefühl haben, sind entschlossen, der Bedeutung des Reichs auch im deutschen Reichstage gerecht zu werden und selbst nicht vor dem traurigen Gesicht eines Scandals zurückzuschrecken. Das diesen männlichen Kreisen verlaufen, das sich aber mal an den Präsidenten gewandt haben, der dann auch seine Zustimmung gegeben hat. So steht zu hoffen, daß in der Sitzung vom Sonnabend, den 31. März, der deutsche Reichstag auch den unsterblichen Verdienst des Fürsten Bismarck gedenken wird. Ein conservativer Abgeordneter geht deutlich zu verstehen, daß, falls eine Kundgebung des Präsidiums nicht ermöglicht werden könnte, sie aus der Mitte des Hauses heraus erfolgen wird. Ede dem deutschen Mann, der diese patriotische Pflicht erfüllen würde!

Nach dem, was wie früher zu dieser Angelegenheit äußerten, haben wir dem Vorstehenden nichts hinzuzufügen.

Leipzig, 8. März. In den letzten Tagen wurde das (von uns bisher nicht erwähnte) Antrags-Verzessenz vor dem Reichstag auf Grund der Ausführungen des Fürst. Bismarck vorgelegt. Es ist möglich, daß die Abstimmung, die Stellung dieses Ministers sei erläutert, durch einen Vorfall in der getragenen Reichstagssitzung sich verstärkt. Es ist fast, daß sich Herr von Bismarck bei der Debatte über den Militärschulbesuch des Volkschulbesuches bestätigt, während der Staatssekretär v. Bismarck einen formal zu lässigen, aber fachlich mindestens überflüssigen Einwand gegen die Resolution erhob, welche für die Lehrer das Recht auf den Einjährig freiwilligen Dienst verlangt. Im vorigen Jahre war das Rechte nicht gegeben, dagegen hatte Herr v. Bismarck der Anregung des Reichstages viel Entgegenkommen gezeigt. Dass die Wahrung der — unbekannten — Rechte des Reichstags, die Ausübung zu benennen, welche die Qualifikation für den Einjährig freiwilligen Dienst erfordert, ist nicht anzunehmen. Ob der Vorfall einen erheblichen Hintergrund hat, steht nichts desto weniger dahin.

Sofern konnte die verfassungstreue Gestaltung des Monarchen kaum angedroht werden. Aber nicht genug damit! Um dem Kanzler an seine Aufrichtigkeit auch den geringsten Schein von Verdächtigung zu nehmen, erklärte der Kaiser am 27. Juni in der Thronrede zur Eröffnung des preußischen Hauses:

„... Nachdem durch Meines Herrn Vaters Heimgang die Krone

Morgen-Ausgabe.

Die 6gepaßte